

Anerkennung der Thomas und Monika Kress Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 17. März 2020 und Stiftungssatzung vom 29. Februar 2020 errichtete Thomas und Monika Kress Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 27. März 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/10-2020

Darmstadt, den 27. März 2020